jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/9/17 91/05/0004

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.1991

Index

L80003 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan Niederösterreich
L82000 Bauordnung
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §8;
BauRallg;
ROG NÖ 1976 §14 Abs2 Z4;

Rechtssatz

Aus der Festsetzung der Wohndichte im Flächenwidmungsplan erwächst kein subjektiv öffentliches Nachbarrecht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991050004.X01

Im RIS seit

03.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

06.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at